

III
01
Herrn Czerwonka

Antrag 517/ 2015

Einhaltung Erhaltungssatzung- Beschluss zur Bebauung der Graf- Schack- Allee 10 durch die Stadtvertretung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung entscheidet gemäß § 22 Abs. 2 Satz 4 Kommunalverfassung M-V über die Erteilung des Einvernehmens nach § 173 Abs. 1 Baugesetzbuch in Bezug auf die Schweriner Erhaltungssatzung für die geplante Errichtung eines Neubaus in der Graf-Schack-Allee 10.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich unzulässig.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 19.08.2004 ist in Fällen, in denen wie in Schwerin die Gemeinde zugleich Trägerin der Baugenehmigungsbehörde ist, § 36 BauGB nicht anzuwenden, d.h. das gemeindliche Einvernehmen entfällt. Zuständig zur Beurteilung und Entscheidung des gesamten Bauantrages ist die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin als untere Bauaufsichtsbehörde. Sie alleine entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen über die Zulässigkeit des Vorhabens in Verbindung mit den öffentlich- rechtlichen Anforderungen u. a. gemäß der Erhaltungssatzung, Vereinbarkeit mit dem Welterbeantrag und der Denkmalumgebung.

Die Stadtvertretung und nicht die Verwaltung trifft die Entscheidung über den Gebrauch der kommunalen Planungshoheit. Sie kann über die B-Plan Änderung, sonstige städtebauliche Satzungen und gegebenenfalls durch den Erlass einer Veränderungssperre der Verwaltung und auch dem Eigentümer den Rahmen setzen. Die Verwaltung hat frühzeitig und mehrfach den Bauausschuss über die Planung zu der Baulücke informiert.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Der Antrag sollte abgelehnt werden.

I.V.



Bernd Nottebaum